

Einreicher: Der Landrat

Datum: 07.05.2018

Vorlage  
des Kreistages

Nr. 09/2018

Gegenstand der Vorlage:

Wahl der Vertrauenspersonen und ihrer Stellvertreter für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Gotha

Gegenstand der Vorlage:

**Wahl der Vertrauenspersonen und ihrer Stellvertreter für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Gotha**

001 Folgende von den Fraktionen des Kreistages vorgeschlagenen Personen werden als Vertrauenspersonen bzw. Stellvertreter für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Gotha vorgeschlagen:

Vertrauenspersonen

Stellvertreter

Herr Michael Allin

Herr Dr. Gerhard Päselt

Frau Christel Rämisch

Frau Gabriele Reichstein

Herr Michael Göring

Frau Vera Fitzke

Frau Jeannette Möller

Herr Philipp Kästner

Herr André Pfeifer

Gießmann  
Landrat

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss  
Kreistag

04.06.2018  
06.06.2018



**Begründung:****A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Am 31.12.2018 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen in Thüringen ist geregelt in der ab dem 01.01.2018 gültigen Fassung der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

In jedem Wahljahr tritt beim zuständigen Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen wählt. Er besteht aus dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von den Kreistagen der Landkreise mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt (§ 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz). Für die gewählten Vertrauenspersonen können Stellvertreter gewählt werden.

**B. Lösung**

Der Kreistag wählt sieben Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks Gotha.

Die Fraktionen wurden gebeten, geeignete Personen zur Wahl als Vertrauenspersonen bzw. Stellvertreter vorzuschlagen.

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Keine

**E. Zuständigkeit**

Kreistag